



Stadtrat am 18.02.2020		öffentlich		
Nr. 0 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/194/2020		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 12.02.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	06.02.2020		Vorberatung	
Stadtrat	18.02.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Lastenrad-Förderprogramm 2020
hier: Förderrichtlinie

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorgelegte Förderrichtlinie der Stadt Lüdinghausen zum Lastenrad-Förderprogramm.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt hat in der Sitzung vom 08.10.2019 den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Lastenrad-Förderprogrammes getroffen und die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Förderrichtlinie beauftragt. Der Entwurf der Förderrichtlinie ist als Anlage beigefügt.

In der Sitzung vom 06.02.2020 hat der Ausschuss über die Förderrichtlinie beraten und die Entscheidung über den Beschluss der Förderrichtlinie auf die Sitzung des Stadtrates am 18.02.2020 vertagt.

Die Förderrichtlinie sieht eine Obergrenze von 1.000,- € je Lastenrad, unabhängig von der Ausstattung mit einer Elektro-Unterstützung vor. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 sieht eine Summe von insgesamt 10.000,- € für das Lastenrad-Förderprogramm vor. Bislang haben sich 24 Interessierte beim Radverkehrsbeauftragten der Stadt Lüdinghausen gemeldet und eine Antragstellung in Aussicht gestellt (16 Privatpersonen und 8 Unternehmen).

V. Anlagen:

- Förderrichtlinie zum Lastenrad-Förderprogramm der Stadt Lüdinghausen